

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1361/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 41 09	Datum 05.08.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - entfällt -		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.08.2010

<b>Betreff:</b> S-Bhf "Römisches Theater", Antrag Nr. 0973/2010 Ortsbeirat Mainz-Altstadt
Mainz, 16.08.2010  gez. Reichel  Wolfgang Reichel Beigeordneter

Die Verkehrsverwaltung hat den Antrag an das Bahnhofsmanagement Mainz weitergeleitet. Von dort wird folgendermaßen Stellung genommen:

„Die Kennzeichnung zum Vorhandensein von Aufzugsanlagen erfolgt bei der Deutschen Bahn üblicherweise in der statischen Wegeleitung. Dies trifft auch für den Bahnhof Mainz Römisches Theater zu. Hier ist die Kennzeichnung am Aufzug zum Gleis 1 vorhanden. Eine Aufnahme nicht vorhandener Aufzüge in die Wegeleitung ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Unabhängig davon dürfen wir Ihnen folgende Regelungen zur Kenntnis geben. Das Verkehrsmittel Bahn kann nur benutzen, wer zum Bahnhof kommen, wer ein-, aus- und umsteigen kann. Viele Menschen brauchen dabei Hilfe, weil Sie in unterschiedlicher Weise in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Mobilitätseingeschränkte Reisende (Rollstuhlfahrer) können am Bahnhof Mainz Römisches Theater zwar ohne fremde Hilfe auf den Bahnsteig 1, aber nicht in den Zug gelangen.

Deshalb bietet die Bahn für mobilitätseingeschränkte Reisende (Rollstuhlfahrer) einen speziellen Service an. Die Mobilitätsservice-Zentrale der Bahn organisiert gemeinsam mit den Servicemitarbeitern an den Bahnhöfen die Unterstützung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Kernstück ist die Hilfeleistung beim Ein-, Um- und Aussteigen.

Dieser Service wird für die im Mainzer Stadtgebiet befindlichen Bahnhöfe nur am Mainzer Hbf angeboten. Zu diesem Zweck ist Mainz Hbf mit mobilen Hubgeräten ausgerüstet. Die Service Mitarbeiter im Bahnhof sind für die Unterstützung mobilitätseingeschränkter Fahrgäs-

te speziell geschult und in der Bedienung der Hubgeräte unterwiesen.“